



Erste Hilfe bei nicht bestandenen Prüfungen



Wenn eine Prüfung in einem Modul als endgültig nicht bestanden gewertet wird, gilt zwangsläufig auch die Abschlussprüfung des Studiengangs als nicht bestanden. Sie verlieren somit den Prüfungsanspruch für Ihren Studiengang und dürfen ihn nicht mehr weiter studieren. Das Studium wird dadurch vorzeitig beendet und es folgt die Exmatrikulation.

Egal, ob Sie kurz vor dem Drittversuch stehen oder gerade im letzten Versuch durchgefallen sind, wichtig ist, dass Sie sich so schnell wie möglich Hilfe suchen und **Unterstützungsangebote** wahrnehmen.

An der TU Braunschweig gibt es zahlreiche **Einrichtungen** (siehe „Anlaufstellen“), an die Sie sich wenden können und die Sie unterstützen.

Auch wenn Ihr Prüfungsanspruch erloschen ist, sind wir weiterhin gerne für Sie da!

Vor der Prüfung

Sie stehen kurz davor, eine Prüfung im dritten Anlauf absolvieren zu müssen? Um gut auf diese letzte Chance vorbereitet zu sein, sollten Sie die Lage ernst nehmen und sich möglichst schon mit dem Bekanntwerden Ihres zweiten Fehlversuchs **auf den entscheidenden dritten Prüfungstermin vorbereiten**, indem Sie zum Beispiel:

- die Allgemeine und die Besondere Prüfungsordnung lesen, um die geltenden Rahmenbedingungen abzuklären (Rechte und Pflichten bei Prüfungsanmeldung und -antritt, Anzahl der Prüfungsversuche, evtl. Abwahl bzw. Wechsel des Moduls)
- Kontakt zu den Prüfenden aufnehmen
- die Möglichkeit zur Klausureinsicht nutzen
- die Prüfungsplanung anpassen (Welche Prüfung ist besonders wichtig und welche kann geschoben werden?)
- Tutorien oder Kurse besuchen, die das Prüfungsthema aufgreifen
- eine Lerngruppe suchen
- an einem Prüfungscoaching teilnehmen
- an einer Arbeit-Strukturierungs-Gruppe der Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studierendenwerks OstNiedersachsen teilnehmen
- Unterstützungsangebote wahrnehmen (siehe „Anlaufstellen“)
- ggf. einen Nachteilsausgleich oder Härtefallantrag in Erwägung ziehen

Nach der Prüfung

Sie haben Tag und Nacht gelernt, alles auf die eine Prüfung ausgerichtet und dann kommt das Ergebnis: Zum dritten Mal durchgefallen. Sie sind enttäuscht, wütend und verzweifelt. Doch jetzt heißt es erstmal tief durchatmen und Ruhe bewahren.

Wenn es sich bei dieser Wiederholungsprüfung um eine Klausur handelt, besteht die Möglichkeit, in einer mündlichen Ergänzungsprüfung das endgültige Nichtbestehen doch noch abzuwenden.

Sollte diese Ergänzungsprüfung ebenfalls erfolglos sein, gibt es noch ein Leben danach. Sie haben die Chance, ein neues Studium aufzunehmen oder eine andere passende Alternative zu finden.

Hierfür kommen verschiedene Möglichkeiten infrage:

- **Studiengangswechsel** (Ggf. können bereits erbrachte Leistungen angerechnet werden.)
- **Hochschulwechsel**
- **Studienabbruch/Neuanfang** (Wenn Sie z. B. eine Berufsausbildung beginnen möchten, ist es evtl. möglich, die Ausbildungszeit zu verkürzen.)



Wichtig ist:

- Reagieren Sie möglichst schnell und setzen Sie sich umgehend mit den entsprechenden Anlaufstellen in Verbindung, um die Fristen zu wahren (z. B. bei Widerspruch).
- Sie sind nicht sofort exmatrikuliert, sobald Sie das Prüfungsergebnis erfahren. Erst zum Ende des Semesters verlieren Sie den Studierendenstatus. Sie können die Unterstützungs- und Beratungsangebote der TU Braunschweig also weiterhin in vollem Umfang nutzen.
- Beachten Sie bitte unbedingt die Konsequenzen, die eine Exmatrikulation mit sich bringt, z. B. in Bezug auf einen Hiwi-Job und versicherungsrechtliche Aspekte, wie Krankenversicherung oder Kindergeldanspruch.

Haftungsausschluss:

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengetragen. Rechtliche Ansprüche lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten.

Anlaufstellen

ALLGEMEINE, FACHÜBERGREIFENDE BERATUNG | STUDIENZWEIFEL, PERSPEKTIVEN NACH STUDIEN-ABBRUCH

- Zentrale Studienberatung:
tu-braunschweig.de/zsb

FACHBEZOGENE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

- Studiengangskoordination in den Fakultäten:
tu-braunschweig.de/studienorganisation/studiengangskoordinatoren
- Fachgruppen und Fachschaften:
astatubs.de/hochschulpolitik/fachgruppen-und-fachschaften

PRÜFUNGSANGST, PSYCHISCHE BELASTUNGEN

- Psychotherapeutische Beratung des Studierendenwerks OstNiedersachsen:
stw-on.de/braunschweig/beratung/pbs

PERSÖNLICHE, SOZIALE, FINANZIELLE SCHWIERIGKEITEN

- Sozial- und Studienfinanzierungsberatung des Studierendenwerks OstNiedersachsen:
stw-on.de/braunschweig/beratung/sb
- Sozialberatung des AStA-Sozialreferats:
astatubs.de/beratung/sozialberatung

UMSCHREIBUNG, VERSICHERUNGSRECHTLICHE ASPEKTE, EXMATRIKULATION

- Immatrikulationsamt:
tu-braunschweig.de/i-amt

NACHTEILSAUSGLEICH

- Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen:
tu-braunschweig.de/studieren-mit-beeintraechtigung
- Familienbüro:
tu-braunschweig.de/familienbuero

UNABHÄNGIGE RECHTLICHE BERATUNG

- AStA-Rechtsberatung für Studierende:
astatubs.de/beratung/rechtsberatung

BERUFSEINSTIEG, QUEREINSTIEG

- Career Service:
tu-braunschweig.de/career
- Berufsberatung der Agenturen für Arbeit:
arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

ZUSÄTZLICH FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

- Incoming Office im International House:
tu-braunschweig.de/international-students/service-und-beratung

Eine Prüfung im dritten Versuch nicht zu bestehen, ist ein schwerer Rückschlag. Doch die Situation ist nicht so aussichtslos, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Jedes Scheitern öffnet den Blick für neue Möglichkeiten und alternative Wege.

„Wo sich eine Türe schließt,
öffnet sich eine andere.“

(Molière)



Impressum:

Technische Universität Braunschweig
BeratungsNetzwerk (BeN)
tu-braunschweig.de/ben
ben@tu-braunschweig.de